

# **Betriebsvereinbarung zum Thema berufliche Weiterbildung**

Zwischen der Firma [...]

und

dem Betriebsrat der Firma [...]

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer der Firma, mit Ausnahme der leitenden Angestellten.

## **§ 2 Grundsätze**

- (a) Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats ist nach § 98 BetrVG gegeben.
- (b) Alle Arbeitnehmer werden über das Schulungsangebot, z. B. durch Aushang, Intranet oder Rund-E-Mail informiert.
- (c) Der Arbeitgeber legt gemeinsam mit dem Betriebsrat halbjährlich den Schulungsbedarf der Teilnehmer fest.
- (d) Die Arbeitnehmer werden über die Schulungsbedarfsplanung informiert.
- (e) Der Schulungsstand der Arbeitnehmer wird dokumentiert. Für Arbeitnehmer wird außerdem ein Schulungspass eingeführt, in dem die besuchten Schulungsmaßnahmen schriftlich festgehalten sind.
- (f) Die Fortbildungszeit ist Arbeitszeit.

## **§ 3 Teilnehmerkreis**

Der Fortbildungsverantwortliche oder der Betriebsrat können Vorschläge zu Schulungsmaßnahmen und Teilnehmern machen. Eine Selbstnennung des Arbeitnehmers ist nur über den Fortbildungsverantwortlichen oder den Betriebsrat möglich. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

## **§ 4 Lohn und Kosten**

Fahrtkosten und Unterbringungskosten trägt der Arbeitgeber. Während der Schulungsmaßnahme wird das Arbeitsentgelt weitergezahlt.

## **§ 5 Mitarbeiterereinsatz**

Geschulte Mitarbeiter sollten möglichst entsprechend ihrer erreichten Qualifikation im Betrieb eingesetzt werden.

## **§ 6 Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten entscheidet die Einigungsstelle nach § 76 BetrVG.

## **§ 7 Inkrafttreten, Kündigung, Nachwirkung**

Die Betriebsvereinbarung tritt am ... in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Bis eine neue Betriebsvereinbarung geschlossen ist, bleibt alte in Kraft.